

2/2009

Dezember 2009,  
14. Jahrgang

# Leerkassetten – gibt es das überhaupt noch? Und warum zahlt man eine Leerkassettenvergütung?

Von Fossilien und Unterhaltungselektronik, Verwertungsgesellschaften, die den Hals nicht voll bekommen – und was das alles mit der sozialen Lage der Künstler zu tun hat.

Jeder Mittvierziger weiß es noch. Um der Angebeteten wirklich cool seine Liebe zu zeigen, war eine bespielte Kasette mit den Stücken der Lieblingsband erste Voraussetzung. Wer auf dem neuesten technischen Stand war, hatte bereits einen Kassettenrecorder im Radio – die dazugehörigen Kassetten stammten aus der eigenen Sammlung oder von Freunden. 1980 wurde deswegen in Österreich auch die Leerkassettenvergütung eingeführt, die ihren sprechenden Namen von eben diesen vorsintflutlichen Plastikteilen herleitet.

Mit einer Zahlung pro verkaufter leerer Kasette sollten die Urheber, Verlage, Produzenten – schlicht alle Rechteinhaber – einen Ausgleich dafür erhalten, dass ihre Werke für den privaten Gebrauch kopiert werden können.

Eine halbe Generation später war man nur noch cool, wenn man seine Hits auf CDs und DVDs vorlegen konnte. Bald auch gab es CD-Brenner, und das fröhliche Kopieren im großen Stil konnte beginnen. Die gekauften Quantitäten stiegen rasant an – allein die Kapazitäten aller verkauften Leer-CDs und Leer-DVDs zusammen stiegen zwischen 1998 und 2007 von 5,18 Millionen Gigabyte pro Jahr auf 103,3 Millionen Gigabyte pro

Jahr. Im Vergleich zum früher mühsamen Überspielen von LP auf Kasette oder Radio auf Kasette konnte nun jeder Romeo seiner Freundin rasch eine CD brennen, deren Inhalt die gleiche Qualität wie das Original hatte. Im Dutzend billiger: Durch das neu entwickelte MP3-Format werden bei gleichem Speicherverbrauch bis zwölfmal mehr

Songs auf eine CD bzw. DVD kopiert, die Leerkassettenvergütung pro CD bzw. DVD bleibt aber dieselbe.

Gelassen sahen die Rechteinhaber diesem Treiben zu, klingelte doch bei jeder verkauften leeren CD und DVD die Kasse. So stiegen die Einnahmen der Verwertungsgesellschaften für die private Überspielung zwischen 1998 und 2007 von 6,772 Millionen Euro auf 16,413 Millionen Euro. Dem geübten Kopfrechner fällt hier gleich die erste Diskrepanz auf: Während sich die verkauften leeren Speicherkapazitäten auf das Zwanzigfache (20) erhöhen, steigen die Erlöse nur um das Zweieinhalbfache (2,5). Ursache dafür sind die Tarife, die mit dem Gesamtvertragspartner, den Fachverbänden der Wirtschaftskammer Österreich, zu verhandeln sind. Im internationalen Vergleich ein Vorzeigebeispiel für eine gelungene sozialpartnerschaftliche Kooperation, die der einen Seite ein Entgegenkommen bei den Tarifen in Entsprechung der

Marktentwicklungen gebracht hat, der anderen Seite doch erkleckliche Einnahmensteigerungen, wenn auch nicht im Ausmaß von 1 : 1.

## Musikfile per Knopfdruck verschicken

Die Teenager des 21. Jahrtausends haben es überhaupt leicht. Die Musiksammlung befindet sich am PC und/oder am allgegenwärtigen Handy. Findet man einen neuen Song besonders gut, genügt ein Knopfdruck, und via Bluetooth hat der Freund oder die Freundin den Song auf dem Handy. Aber halt – hier reißt die Kette des schönen Geldflusses im Gegensatz zu den Herstellern von Handys für die Rechteinhaber ab.

2005 befand der Oberste Gerichtshof (OGH), dass eine Leerkassettenvergütung für Speichermedien in oder für PC nicht berechtigt sei, da diese nicht überwiegend für die Speicherung von geschützten Werken verwendet wurden. Anders sei dies aber bei MP3-Playern – hier gestand der OGH die Vergütungspflicht zu. Beim Thema Handy spießt es sich nun erneut. Multifunktionale Geräte mit für alle möglichen Inhalte genutzte Speichermedien – also keine Vergütungspflicht, so die Interpretation der betroffenen Kreise. Gerät hin oder her – auf dem Chip oder der Speicherkarte werden nachweislich Songs und Videos gespeichert und somit ist Vergütung zu zahlen, so der Standpunkt der Verwertungsgesellschaften.

Nimmt man das Urteil des OGH wörtlich, so hieße das, dass jedes Speichermedium, auf dem nicht mehr als 50 Prozent des zur Verfügung stehenden Speicherplatzes für kopierte Songs, Videos, Filme und Ähnliches genutzt werden, per se nicht vergütungspflichtig ist. Das betrifft nicht nur alle Festplatten in PCs, die sogar in der Schülerinformation damit beworben werden, dass noch genug Platz für die Musiksammlung bleibt. Damit würden schon jetzt und auch in Zukunft ganze Gerätegenerationen aus der Vergütung fallen, die zunehmend auf den

Der SKE Fonds der austro mechana fördert Produktionen junger Künstler, schießt Gelder für Erstaufführungen und Festivals zu, zahlt Alterszuschüsse und springt in sozialen Notfällen ein. Die Gelder dafür werden mit der schwindenden Leerkassettenvergütung immer weniger.

Markt kommen und in den heimischen Wohnzimmern Einzugs halten.

Die Festplatte wird zunehmend zum zentralen Speichermedium für alle möglichen Inhalte. Hi-Fi-Geräte, Fernsehen, Sat Receiver, PC mit Internetanschluss und ähnliche sind mittlerweile mit Anschlüssen für alle möglichen Speichermedien versehen, die ihrerseits wieder mit allen Arten von Geräten kompatibel sind. Was aus dem Internet herunter geladen wird, kann mühelos auf andere Medien überspielt werden oder gleich direkt am Fernseher angesehen bzw. auf der Stereoanlage angehört werden.

### Künstler als „working poor“?

Die Einnahmen aus der Vergütung, die noch 2007 ihr „all time high“ erreicht haben, gehen wieder zurück. Die Verwertungsgesellschaften bekommen ohnehin genug – mag man denken. Sieht man aber, welche

Einnahmen durch den Nicht-Erwerb von Original-CDs bzw. -DVDs verloren gehen und wie viel Musik, Videos, Texte usw. in großem Maß im Vergleich dazu vervielfältigt werden, so sollte man weiterdenken.

Grundsätzlich sollten Urheber von ihrer Arbeit leben können. Wenn die Leerkassettenvergütung je nach Werk ca. 10 bis 20 Prozent des jeweiligen Tantiemenaufkommens ausmacht, dann hat man auch eine Erklärung dafür, warum Rechteinhaber – Urheber wie Künstler wie Produzenten – immer weniger verdienen.

Dazu kommt – 50 Prozent der Erträge aus der Leerkassettenvergütung fließen direkt in die Töpfe der SKE, der Fonds für soziale und kulturelle Einrichtungen, die jede Verwertungsgesellschaft per Gesetz zu errichten hat. Der SKE Fonds der **austro mechana** beispielsweise fördert jedes Jahr ca. 450 Produktionen junger Künstler, schießt Gelder für Erstaufführungen und Festivals zu, zahlt Alterszu-

schüsse und springt in sozialen Nottfällen ein. Die Gelder für diesen Topf werden mit der schwindenden Leerkassettenvergütung auch immer weniger.

Wenn man dann liest, dass sich die Lage der Künstler zuspitzt, von Prekariat die Rede ist, dann ist die Entwicklung der Leerkassettenvergütung eines der vielen Puzzlesteine für eine Erklärung dafür. Zugegeben – es ist nicht die einzige Quelle, aus der Künstler Einkommen beziehen könnten, aber sie steht symptomatisch für eine „Abgabe“, über die kaum jemand informiert ist, die den immer „gierigen“ Verwertungsgesellschaften als Zusatztaschengeld vorgeworfen wird und für die das Verständnis permanent abnimmt.

Ach ja – um zu den Handys zurückzukommen: Hier fechten die Verwertungsgesellschaften seit einem guten Jahr um eine Vergütung auf die Speichermedien. Mit welchem Erfolg, bleibt noch abzuwarten.

# Gesamtvertrag Leerkassettenvergütung

## Wer den Gesamtvertrag auszuverhandeln hat:

EINERSEITS	ANDERERSEITS
<p><b>WKO</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bundesgremium des Radio- und Elektrohandels</li> <li>Bundesgremium des Handels mit Maschinen, Computersystemen, technischem und industriellem Bedarf</li> <li>Bundesgremium der Warenhäuser und des Versandhandels sowie</li> <li>Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie Österreichs</li> </ul> <p>alle: Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien</p>	<p><b>Verwertungsgesellschaften</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Ges.m.b.H., Baumannstraße 10, 1030 Wien</li> <li>LITERAR-MECHANA Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Linke Wienzeile 18, 1060 Wien</li> <li>LSG Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H., Schreyvogelgasse 2/5, 1010 Wien</li> <li>VAM Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien GmbH, Neubaugasse 25/10, 1070 Wien</li> <li>VBK Verwertungsgesellschaft Bildende Kunst Fotografie und Choreografie GmbH, Tivoligasse 67/8, 1120 Wien</li> <li>VDFS Verwertungsgesellschaft der Filmschaffenden Gen.m.b.H., Bösendorferstraße 4, 1010 Wien</li> <li>VGR Verwertungsgesellschaft Rundfunk GmbH, Würzburggasse 30, 1136 Wien</li> </ul>

## Worum es geht:

GEGENSTAND	FACHLICHER GELTUNGSBEREICH	GELTUNGSBEGINN
Neue Tarife und Vertragsbedingungen für verschiedene Leermedien, die in Österreich in Verkehr gesetzt werden.	Anbieter von unbespieltem Trägermaterial, welches für Vervielfältigungen im Sinne des § 42b UrhG geeignet oder bestimmt ist.	Ab 01. Juli 2009 (geänderter Gesamtvertrag vom 22. Februar 2007)

Der vollinhaltliche Text des Gesamtvertrags ist auf der Homepage **www.aume.at** veröffentlicht und zum Download verfügbar.

# Auszahlungstermine 2010

## 1. JULI

### Österreich Phono 2. Halbjahr 2009

Tantiemen aus den von der **austro mechana** direkt eingehobenen Lizenzgebühren im physischen Tonträgerbereich, und zwar sowohl für laufende Einzelfertigungen (sogenannte Sonderpressungen) als auch für Handels-, Clubverkäufe und Exporte der BIEM/IFPI-Vertragspartner der **austro mechana**.

### Österreich Video 2. Halbjahr 2009

Tantiemen aus Lizenzgebühren für die mechanische Vervielfältigung von Bildtonträgern (Video, DVD, CD-R).

### Österreich Online 2. Halbjahr 2009

Tantiemen aus Lizenzgebühren für Klingeltöne, Music on Demand mit Streaming und Downloads.

### Österreich Diverse Aufnahmen 2009

Tantiemen aus Lizenzgebühren für Aufnahmen auf Tonträgern oder Bildtonträgern, die für öffentliche Aufführungen bestimmt sind.

### Ausland Phono (Konzernpressungen) 2. Halbjahr 2009

Tantiemen aus Lizenzgebühren für zentral lizenzierte österreichische Tonträgerproduktionen multinational tätiger Labels.

### GEMA Phono 1. Halbjahr 2009

Tantiemen aus Lizenzgebühren für in Deutschland lizenzierte Tonträgerproduktionen.

### Leerkassettenvergütung

Verteilung von 50% der Gesamteinnahmen aus der Leerkassettenvergütung des Jahres 2009 als einheitlicher prozentueller Aufschlag auf das Aufkommen des Vorjahres (die restlichen 50 Prozent werden dem SKE-Fonds zugewiesen).

### Zuschlag

Lizenzgebühren, bei denen die Kosten für die Verteilung im Verhältnis zu dem auf das einzelne Werk entfallenden Betrag überproportional hoch sind, werden auf folgende Verteilungssparten in Form eines Zuschlags aufgeteilt:

- Österreich Phono
- Österreich Video
- Ausland Phono (Konzernpressungen)
- Abrechnungen ausländischer Gesellschaften

### Zinsen

Im Jahr 2009 angefallene Bankzinsen, Kostenersätze und sonstige Erträge werden aliquot zu den Tantiemengutschriften des Jahres 2009 an die Bezugsberechtigten verteilt.

## 15. OKTOBER

### Radio / TV ORF 2009

Tantiemen aus Lizenzgebühren für mechanische Vervielfältigungen für Sendungen des ORF (Radio und Fernsehen).

Rechte für die Musik in Fremdproduktionen (z. B. amerikanische Tonfilme und amerikanische Serien) werden nicht von der **austro mechana** wahrgenommen.

### GEMA Phono 2. Halbjahr 2009

Tantiemen aus Lizenzgebühren für in Deutschland lizenzierte Tonträgerproduktionen.

### GEMA Radio / TV 2009

Tantiemen aus Lizenzgebühren für mechanische Vervielfältigungen für Sendungen deutscher Rundfunkanstalten.

## 15. DEZEMBER

### Österreich Phono 1. Halbjahr 2010

Tantiemen aus den von der **austro mechana** direkt eingehobenen Lizenzgebühren im physischen Tonträgerbereich, und zwar sowohl für laufende Einzelfertigungen (sogenannte Sonderpressungen) als auch für Handels-, Clubverkäufe und Exporte der BIEM/IFPI-Vertragspartner der **austro mechana**.

### Österreich Video 1. Halbjahr 2010

Tantiemen aus Lizenzgebühren für die mechanische Vervielfältigung von Bildtonträgern (Video, DVD, CD-R).

### Österreich Online 1. Halbjahr 2010

Tantiemen aus Lizenzgebühren für Klingeltöne, Music on Demand mit Streaming und Downloads.

### Ausland Phono (Konzernpressungen)

#### 1. Halbjahr 2010

Tantiemen aus Lizenzgebühren für im Ausland lizenzierte österreichische Tonträgerproduktionen multinational tätiger Labels.

### Österreich Privatrado / TV 2009

Tantiemen aus Lizenzgebühren für mechanische Vervielfältigungen für Sendungen von Privatsendern (Radio und Fernsehen).

### Österreich TV 3 Sat 2009

Tantiemen aus Lizenzgebühren für mechanische Vervielfältigung für den ORF Anteil in 3sat.

### Deutsche Werbe-/Programmfenster 2009

Tantiemen aus Lizenzgebühren für mechanische Vervielfältigungen für Musik in Werbespots im deutschen Privatfernsehen.

# Serviceleistungen der austro mechana

Analog zu den sinkenden Lizenzeinnahmen im mechanischen Recht entwickeln sich auch die Kommissionsgebühren, die von der **austro mechana** zur Deckung der eigenen Betriebskosten einbehalten werden, rückläufig.

Die von einigen Bezugsberechtigten häufig erbetenen Sonderleistungen stellen einen erheblichen Arbeitsaufwand dar. Die **austro mechana** sieht sich daher gezwungen, ab 1. Dezember 2009 für folgende Services einen Kostenersatz zu verrechnen:

<b>Zweitversand von Abrechnungsunterlagen</b> wird eingehoben, wenn der Bezugsberechtigte seine Abrechnungsunterlagen nochmals anfordert, der Zweitversand an z. B. den Steuerberater fällt nicht darunter.	<b>€ 12,-</b>
<b>elektronischer Abrechnungsversand an Verlage</b> wird pro Auszahlungsperiode und pro Verlagsgruppe eingehoben, für die der Verleger ein eigenes elektronisches File wünscht.	<b>€ 50,-</b>
<b>Korrektur von Generalvertragsregistrierungen aufgrund falscher Meldungen</b> Werden Generalverträge aufgrund von Meldungen österreichischer Subverleger registriert und dieser Vertrag kommt dann z. B. doch nicht zustande, dann wird dieser Kostenersatz eingehoben. Dies gilt nicht für tatsächliche Änderungen im Generalvertrag wie z. B. Anteilsänderungen oder Vertragsabläufe.	<b>€ 25,-</b>
<b>Auskünfte zu Generalvertragsregistrierungen für Verlage</b> wird eingehoben, wenn ein Verleger Auskünfte zu seinen eigenen Generalverträgen wünscht, z. B. mit welchen Verlagen er überhaupt Generalverträge hat.	<b>€ 40,-</b>
<b>Kopien der GEMA-Verrechnungsumläufe zu Generalvertragsmeldungen</b> wird von den österreichischen Subverlegern eingehoben, die Kopien der GEMA-Verrechnungsumläufe wünschen.	<b>€ 40,-</b>
<b>Recherchen zu Tonträger-Stückzahlen</b> wird eingehoben, wenn die Verkaufszahlen von Bild-/Tonträgern aus der Vergangenheit recherchiert werden sollen, die auch aus den eigenen Unterlagen festgestellt werden könnten.	<b>€ 40,-</b>
<b>Recherchen zu Werkaufkommen</b> wird eingehoben, wenn der Bezugsberechtigte Informationen über das Gesamtaufkommen seiner Werke wünscht (welches im Grunde aus den eigenen Unterlagen feststellbar wäre).	<b>€ 40,-</b>
<b>Sonderwünsche generell</b> wird eingehoben, wenn der Bezugsberechtigte mit einem speziellen Wunsch an die <b>austro mechana</b> herantritt (z. B. Kopien seiner Werkeanmeldungen).	<b>€ 40,-</b>
<b>Freistellungserklärungen</b> wird für sog. „Künstlerproduktionen“ eingehoben, bei denen die AUME auf das Inkasso der Lizenzgebühr verzichtet, weil Auftraggeber/Produzent und Rechteinhaber ident und keine Fremdrechte betroffen sind. Alle anderen Produktionen, für die keine Lizenzgebühr verrechnet wird, wie z. B. Produktionen mit ausschließlich urheberrechtlich freier Musik oder Produktionen mit Musik, die nicht zu dem von der <b>austro mechana</b> vertretenen Repertoire gehört, werden weiterhin kostenfrei bearbeitet.	<b>€ 25,-</b>
<b>Jahreskontoauszüge länger als 3 Jahre zurück</b>	<b>€ 12,-</b>
<b>Sonderleistungen Buchhaltung</b> wird für Auszahlungssperren auf Wunsch, Gutschriften für Statistikzwecke eingehoben.	<b>€ 12,-</b>
<b>Drittschuldnererklärung</b> wird für Ausfüllen der Drittschuldnererklärung und deren Versand eingehoben.	<b>€ 25,-</b>
<b>Exekutionen – Zessionen</b> wird für die Buchung der manuellen Auszahlung an Zessions/Exekutionsempfänger eingehoben. Sollte eine Zession auf Verlangen der <b>austro mechana</b> (z. B. auf das AKM-Aufkommen als Sicherstellung für unsere Forderungen) zustande kommen, entfällt dieser Kostenersatz.	<b>€ 12,-</b>
<b>nochmalige Versendung der Kontomitteilung</b>	<b>€ 12,-</b>



## Ein schönes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2010

wünschen  
Vorstand, Aufsichtsrat, Direktion und MitarbeiterInnen der  
**austro mechana**

### IMPRESSUM

**Medieninhaber:**  
**austro mechana**  
Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte GesmbH,  
1030 Wien, Baumannstr. 10  
(Betriebsrat), Franz Grabensteiner (Betriebsrat), Karin Schober-Schärf (Betriebsrat)

**Direktorin:**  
MMag. Ursula Sedlaczek

**Herausgeber und Verleger:**  
**austro mechana** GesmbH

**Für den Inhalt verantwortlich:**  
MMag. Ursula Sedlaczek  
Alle: 1030 Wien, Baumannstraße 10

**Aufsichtsrat:**  
Vorsitzender Prof. Robert Opratko, Mag. Heinz Glawischnig, Edith Michaela Krupka-Dornaus, Wolfgang Mitterer, Helmuth Pany, Fritz Schindlacker, Eva Endlich

**Hersteller:** York Printmanagement GmbH

**Grundlegende Richtung:**  
Service für Musikschaffende